

So dann ist crafft Beuelchs den Herren Capucinern  
in Regenspurg — [sic] genedigist bewilliget vnd  
dargebracht worden

12 Claffter

*Summa* der Außgab an Puchenholz  
250½ Claffter<sup>60</sup>

An groben Veichten Siedtholz ist vnder den Preu-  
vnd Wasser-Pfannen verbrend worden [zu] 218  
Preuen, ieder 5 Claffter, thuet

1090 Claffter<sup>61</sup>

Dann ins Verwalters Hauswohnung  
15 Claffter<sup>62</sup>

*Summa* der Außgab an Veichten Holz  
1105 Claffter<sup>63</sup>

[fol. 24r]

*Resstiret* derowegen noch an Holz im Vorrath

Puchenholz 86¼ Claffter<sup>64</sup>

Veichtenholz 737 Claffter

---

<sup>60</sup> Anmerkung von LETZING: „250 ½ nachträglich mit dunklerer Tinte eingefügt.“ LETZING: Rechnungsbücher III, S. 211. Sh. hierzu oben, S. 32, Anm. 53.

<sup>61</sup> Anmerkung von LETZING: „1090 Claffter [„Claffter“ bei LETZING kursiv, Sinn nicht erkennbar] nachträglich mit dunklerer Tinte eingefügt.“ LETZING: Rechnungsbücher III, S. 211. Sh. hierzu oben, S. 32, Anm. 53.

<sup>62</sup> Anmerkung von LETZING: „15 Claffter [„Claffter“ bei LETZING kursiv, Sinn nicht erkennbar] nachträglich mit dunklerer Tinte eingefügt. Alle übrigen Zahlenangaben auf dieser und der folgenden Seite wurden zuvor geschrieben.“ LETZING: Rechnungsbücher III, S. 211. Sh. hierzu oben, S. 32, Anm. 53. Mit „Seite“ ist vermutlich eine Seite im Original und nicht eine Seite der Transkription gemeint.

<sup>63</sup> Anmerkung von LETZING: „1105 Claffter [„Claffter“ bei LETZING kursiv, Sinn nicht erkennbar] nachträglich mit dunklerer Tinte eingefügt.“ LETZING: Rechnungsbücher III, S. 211. Diese Anmerkung widerspricht der vorhergehenden (sh. Anm. 62). Sh. hierzu oben, S. 32, Anm. 53.

<sup>64</sup> = 336¾ Klafter – 250½ Klafter. Bei der Auflistung des Geldwertes der Restmaterialien werden 87¼ Klafter verbucht, bei der Auflistung am Ende des Rechnungsbuches wieder 86¼ (sh. unten, S. 62 u. 115). Von LETZING nicht kommentiert, weshalb nicht gesagt werden kann, ob es sich um einen Transkriptionsfehler oder um einen Fehler des Schreibers des Rechnungsbuches handelt. Vgl. LETZING: Rechnungsbücher III, S. 211 u. 241 u. 283.